

PRESSEMELDUNG

Das Gerichtsdolmetschergesetz: Zankapfel und Exempel für ein Rechnen ohne den Wirt

Der geänderte Entwurf des Gerichtsdolmetschergesetzes (GDolmG) wurde am 15. November 2019 vom Bundestag angenommen und soll am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Der Bundesrat jedoch stuft den Regierungsentwurf in seiner Stellungnahme als formell verfassungswidrig und hatte daher vorgeschlagen, das GDolmG aus dem Gesetzespaket zur Modernisierung des Strafverfahrens herauszulösen. Nimmt die Regierungskoalition ein legislatives Scheitern des GDolmG bewusst in Kauf und wird es dem Bundesrat gelingen, das GDolmG auf legislativer Ebene zu verhindern?

Nach monatelanger Vorbereitungen des Ministeriums und **trotz vieler kritischer Stellungnahmen von Sprachmittlerverbänden** gegenüber dem zuständigen Bundesjustizministerium (BMJV) ist ein nur hinsichtlich des Inkrafttretens geänderter Entwurf des Gerichtsdolmetschergesetzes (GDolmG) **am 15. November 2019 vom Bundestag angenommen** worden. Das Inkrafttreten des Gesetzes soll nun am 1. Juli 2021 erfolgen, um den Bundesländern mehr Zeit für die Umsetzung der neuen Regelungen in die Praxis zu geben.

Damit ist das GDolmG aber noch nicht endgültig Gesetz. In seiner zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens abgegebenen Stellungnahme zum Regierungsentwurf **stufte der Bundesrat das GDolmG als formell verfassungswidrig ein**. Dem Bund fehle die Gesetzgebungskompetenz für das GDolmG, denn das Vorhaben stelle letztlich **einen unzulässigen Eingriff in die Bildungshoheit der Länder** dar. Außerdem sei die Einführung des Gesetzes sachlich **weder notwendig noch sinnvoll**. Daher hatte der Bundesrat angeregt, das GDolmG aus dem Gesetzespaket herauszulösen.

Die mit Stimmenmehrheit versehene Regierungskoalition im Rechtsausschuss des Bundestags hat diese Bedenken jedoch nicht erörtert, sondern ignoriert. Nun wird der Bundesrat das Gesetzesvorhaben voraussichtlich weiterhin bekämpfen, indem er die erforderliche Zustimmung enthält oder Einspruch erhebt. Sollte die Regierungskoalition versuchen, das GDolmG „durchzudrücken“ und es dem Bundesrat nicht gelingen, dies auf legislativer Ebene zu verhindern, könnte es zwecks gerichtlicher Klärung der Gesetzgebungskompetenz sogar noch zur Anrufung des **Bundesverfassungsgerichts** kommen. Es könnte aber auch sein, dass die Regierungskoalition ein Scheitern des GDolmG in Kauf

... wir sind in der



nimmt, wenn sichergestellt ist, dass das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens im Übrigen verabschiedet wird.

Fazit: Die Bundesregierung, hier insbesondere das Bundesjustizministerium, haben nicht solide und handwerklich sauber gearbeitet. Darüber hinaus geht die Regierungskoalition verfahrenstechnisch mehr als fragwürdig vor, ganz zu Schweigen von den **vielen inhaltlichen Schwächen** des GDolmG, zu denen der **ADÜ Nord in seinem Positionspapier** ausführlich Stellung genommen hat.

Die Bundesregierung hat die Sprachmittlerverbände zwar dazu eingeladen, schriftliche Stellungnahmen einzureichen, dann jedoch beinahe parallel hierzu **mit größter Eile das einschlägige Gesetzgebungsverfahren betrieben**. Zudem wurden keine mündlichen Anhörungen von betroffenen Sprachmittler-Berufsverbänden durchgeführt. Hierdurch entsteht der Eindruck, dass eine inhaltliche Berücksichtigung der berufsverbandlichen **Eingaben von vornherein nicht vorgesehen war**.

Was also tun angesichts solcher Verhältnisse? Nun, vor allem eines nicht, nämlich resignieren und aufgeben. Der ADÜ Nord wird sich auch weiterhin für gute Sprachmittlung in der Rechtspflege und insbesondere für die dort erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einsetzen und **neue politische Initiativen** starten. Wir hoffen dabei auf die Unterstützung der Kollegenschaft, denn nur gemeinsam wird es möglich sein, echte Fortschritte im Sinne einer guten Berufs- und Rechtspolitik zu erzielen.

Diese und weitere Pressemeldungen finden Sie unter

<https://adue-nord.de/c/pressemeldungen/>

Der **ADÜ Nord** – Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e. V. ist der etablierte überregionale Verband für Dolmetscher(innen) und Übersetzer(innen) in Norddeutschland.

www.adue-nord.de

ADÜ Nord e. V. * Königstraße 26 * 22767 Hamburg

Pressekontakt:

ADÜ Nord – Presse
Annika Kunstmann
Tel.: 040 / 53 101 707
Mobil: 0177 / 44 37 301
E-Mail: presse@adue-nord.de

Hamburg, im November 2019

... wir sind in der

